



Bericht über das Jahr 2024

Vorwort..... 3

Bericht des Aufsichtsrates 5

Lagebericht 7

Jahresabschluss..... 24

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 39

Impressum..... 47



Der Vorstand der AKTIVBANK AG: Gerhard Glesel, Hauke Kahlcke und Frank Geisen (v. l. n. r.)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

folgen Sie uns in die Zukunft, ins Jahr 2035, einer Welt, in der Finanzprozesse nicht nur schneller, sondern auch intelligenter ablaufen. Durch den Einsatz modernster Technologien, optimierter Prozesse und einer nahezu vollständigen Digitalisierung haben wir unsere Position als ihr zukunftsorientierter Finanzpartner weiter gefestigt.

Ein bedeutender Meilenstein war die Einführung der E-Rechnung und die daraus resultierenden Datenanalysemöglichkeiten. Bereits 2028 haben wir das Ziel erreicht, dass nahezu 100 % unserer Rechnungen elektronisch sind. Mit der umfangreichen Sammlung und Analyse von Rechnungsdaten können wir wertvolle Einblicke gewinnen, die unseren Kunden und uns bei fundierten wirtschaftlichen Entscheidungen unterstützen. Unsere Kunden profitieren von verbesserter Nachverfolgbarkeit und dem Echtzeit-Zugang zu Finanztransaktionen und wir arbeiten viel transparenter, schneller und gleichzeitig nachhaltig.

Ebenfalls hat sich die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in unsere Geschäftsprozesse als ein entscheidender Erfolgsfaktor erwiesen. KI-basierte Systeme unterstützen uns im Jahr 2035 in nahezu allen Bereichen – von der Kundenbetreuung über das Risikomanagement bis hin zur Entscheidungsfindung. Durch den Einsatz von Machine Learning und Predictive Analytics können wir präzisere Vorhersagen treffen und maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Automatisierte Prozesse haben dabei die Effizienz gesteigert und die Fehlerquote weiter minimiert, was zu einer signifikanten Verbesserung unserer Servicequalität geführt hat.

Unsere kontinuierlichen Investitionen in die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur haben es uns ermöglicht, flexibel und agil auf Marktveränderungen zu reagieren. Unsere digitalen Plattformen bieten eine nahtlose und benutzerfreundliche Erfahrung, wodurch unsere Kunden davon profitieren, ihre Bankgeschäfte jederzeit und überall zu erledigen. Sicherheit und Transparenz unserer Transaktionen sind weiter optimiert und das Vertrauen unserer Kunden weiter gestärkt.

Doch zurück ins Jahr 2025 mit Blick auf unseren Geschäftsbericht 2024.

Es gibt auf dem Weg in die Zukunft noch viele Herausforderungen: Fachkräftemangel, IT Security, Kostensteigerungen, demografischer Wandel, ganz zu schweigen von den Veränderungen der weltpolitischen Lage.

Doch die Zahlen aus 2024 bestätigen unser solides Fundament und ermöglichen uns, entschlossen die Chancen der Zukunft zu nutzen und auszubauen.

Eine langfristige und für beide Seiten erfolgreiche Kundenbeziehung steht dabei weiterhin im Mittelpunkt unseres Bestrebens. Künstliche Intelligenz ist schon heute kein Zukunftsthema mehr, sondern ein Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Optimierte Prozesse und Anwendungen, sowie die Integration der E-Rechnung, werden für unsere Kunden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen und unsere Position als führendes Finanzinstitut für Zentralregulierung und Factoring weiter stärken.

Wir danken Ihnen herzlich für die vertrauensvolle Partnerschaft und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude an Ihrer Arbeit im laufenden Geschäftsjahr. Wir freuen uns darauf, die Zukunft gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AKTIVBANK AG

Frank Geisen
Vorstand

Gerhard Glesel
Vorstand

Hauke Kahlcke
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensführung überwacht und ihm in seinen geschäftlichen Entscheidungen unterstützt. Dazu fanden vier gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat am 20.03., 26.04., 16.09. und 09.12.2024 statt.

Der Aufsichtsrat wurde in jeder der o. g. Sitzungen vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsbetrieb und die Lage der Gesellschaft unterrichtet. Vorgänge, die für die Rentabilität und Liquidität von erheblicher Bedeutung waren oder sein könnten, wurden gesondert dargestellt. Abweichungen von der Planung wurden untersucht und erläutert. Den Berichten lagen jeweils schriftliche Unterlagen zugrunde. Dies waren zum einen Unterlagen, die regelmäßig vorgelegt werden, wie der Monatsbericht, der allen Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung gestellt wird, und der vierteljährlich erstellte Risikobericht. Letzterer enthält Informationen über die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen Zentralregulierung, Kreditgeschäft und Factoring sowie die Darstellung der Risikotragfähigkeit, wesentlichen Einzelengagements sowie Risikovorsorge. Des Weiteren legte der Vorstand zu jeder Sitzung einen Bericht über die Marktaktivitäten vor, gegliedert nach den verschiedenen Geschäftsbereichen. Diese Berichte wurden vom Vorstand in den Sitzungen mündlich erläutert und sodann intensiv mit uns beraten. Neben diesen regelmäßig vorgelegten Unterlagen gab es schriftliche Vorlagen zu einer Vielzahl von weiteren im Aufsichtsrat behandelten Gegenständen. Vereinzelt wurden Vorgänge mündlich dargestellt.

Auch dieses Jahr war für die Finanzbranche von einer Vielzahl von Herausforderungen geprägt. Gegenstand der Berichte und Beratungen waren daher auch die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf Inflation und geopolitische Spannungen. Darüber hinaus wurde vom Vorstand ein monatliches Reporting zur Verfügung gestellt.

Ein zentrales Anliegen des Aufsichtsrats war es, die strategische Ausrichtung der Bank zu überprüfen und sicherzustellen, so dass auf die sich verändernden Marktbedingungen angemessen reagiert werden kann. Hierzu wurde dem Aufsichtsrat in der Septembersitzung die Businessstrategie vorgestellt. Zudem waren die Revisionsberichte Gegenstand aller Sitzungen. In einer Sitzung widmeten wir uns der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, in einer anderen dem Vergütungssystem. Die Planung für das Folgejahr wurde in der Zusammenkunft vom 09.12.2024 verabschiedet. Desgleichen erfolgte die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung. Darüber hinaus befassten wir uns mit einer Reihe von ad hoc aufgetretenen Fragestellungen und Herausforderungen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Vorsitzende hat in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung seinerseits hierüber informiert.

Der Aufsichtsrat hat – wie im Vorjahr -- auch im Jahr 2024 an aufsichtsrechtlichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die geforderte Sachkunde stetig zu erweitern.

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Berichtsjahres 11 Beschlüsse, die seiner Zustimmung bedurften, gefasst.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Lageberichts von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend befunden. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt gem. § 322 Abs.1 HGB erteilt.

Ferner wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Sinne des § 313 Abs. 3 AktG erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend geprüft. In der Sitzung vom 20.03.2025 wurden die Unterlagen mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern, die an der Sitzung teilnahmen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, intensiv besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Gegen das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer haben wir ebenfalls keine Bedenken. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichtes.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 gebilligt. Dieser ist damit festgestellt. Wir haben uns dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde Martina Novotny, Vorständin der ANWR GROUP eG, in den Aufsichtsrat bestellt. Zum 20.03.2025 endete die planmäßige Amtszeit von Hayo Galipp-Le Hanne als Aufsichtsratsmitglied. Im Namen des gesamten Gremiums heißen wir Marina Novotny willkommen und danken Hayo Galipp-Le Hanne für die jederzeit ausgezeichnete und gute Zusammenarbeit.

Abschließend dankt der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKTIVBANK AG für ihren großartigen Einsatz und die im Jahre 2024 geleistete Arbeit.

Mainhausen, im März 2025

Der Aufsichtsrat

Frank Schuffelen
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

A. Konjunktur in Deutschland ¹

Wirtschaftsflaute setzte sich fort

Das Jahr 2024 fiel in Deutschland aus gesamtwirtschaftlicher Sicht abermals schwach aus. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 %. Bereits im Jahr 2023 war die reale Wirtschaftsleistung aufgrund struktureller und konjunktureller Belastungen etwas zurückgegangen (-0,3 %). Erfreulich ist jedoch, dass die Inflation weiter nachließ. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 %, nachdem sie sich 2022 und 2023 noch um hohe 6,9 % und 5,9 % verteuert hatten.

Erholungszeichen verfestigten sich nicht

Die zu Jahresbeginn hoffnungsvoll stimmenden Anzeichen für eine spürbare konjunkturelle Erholung verfestigten sich im weiteren Jahresverlauf nicht. Gründe für die bis zum Jahresende andauernde Wirtschaftsflaute waren neben der verhaltenen globalen Industriekonjunktur auch inländische Strukturprobleme, wie die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, der anhaltende Fachkräftemangel, die hohe Bürokratiebelastung und die in weiten Teilen vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur. Belastend wirkten auch die hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten – die mit dem Bruch der Ampel-Regierungskoalition in Deutschland und dem Wahlsieg Donald Trumps bei den US-Präsidentenwahlen zum Jahresende nochmals zunahmen.

Diese dämpfenden Faktoren machten sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe bemerkbar, dessen preisbereinigte Wertschöpfung auf Jahres-sicht merklich nachließ. Auch im Baugewerbe gab die reale Wertschöpfung deutlich nach, obwohl die EZB im Juni eine Zinswende einleitete, die zu weniger hohen Finanzierungskosten führte. In vielen Dienstleistungsbereichen blieb die Entwicklung ebenfalls hinter den Erwartungen vom Jahresanfang zurück, da sich die privaten Haushalte trotz steigender Realeinkommen mit Konsumausgaben zurückhielten.

Verhaltener Anstieg des Privatkonsums

Nach dem vor allem inflationsbedingten Rückgang im Vorjahr um 0,4 % schwenkten die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2024 wieder auf ihren Wachstumspfad ein. Hierzu trug der nachlassende Preisauftrieb bei, der zusammen mit kräftigen Lohn- und Rentenzuwächsen zu Kaufkraftgewinnen führte. Das Wachstum des Privatverbrauchs fiel aber mit 0,3 % verhalten aus, auch weil das vergleichsweise hohe Zinsniveau die Sparanreize verstärkte. Dämpfend auf die Konsumneigung wirkten zudem die wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten sowie die eingetrübten Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten vieler Verbraucher. Kräftiger als die privaten Konsumausgaben legten die realen Konsumausgaben des Staates (+3,5 %) zu, die im Vorjahr (-0,1 %) nahezu stagniert hatten.

¹ Quelle: Basis ist das Rundschreiben des BVR „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ vom 03.03.2025.

Wachstumsimpulse gingen hier unter anderem von den steigenden Sachleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich aus. Alles in allem haben die Konsumausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem positiven Wachstumsbeitrag von 0,9 Prozentpunkte merklich stabilisiert.

Eingetrübtes Investitionsumfeld

Das Investitionsklima blieb schwach. Angesichts gedämpfter Absatzperspektiven, niedriger Kapazitätsauslastungen in der Industrie, gestiegener Finanzierungskosten und hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten gingen die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen beschleunigt zurück (-5,5 % nach -0,8 % im Jahr 2023). Bei den realen Bauinvestitionen setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre fort. Sie gaben um 3,5 % nach und damit ähnlich stark wie im Vorjahr (-3,4 %).

Exporte weiterhin rückläufig

Die preisbereinigten Exporte der deutschen Wirtschaft gingen 2024 erneut zurück (-1,1 % nach -0,3 % im Vorjahr). Dies ist auch auf strukturelle Probleme der hiesigen Exportwirtschaft zurückzuführen. So haben die Investitionsgüterproduzenten innerhalb der deutschen Industrie eine hohe Bedeutung und die weltweite Nachfrage nach diesen Produkten war relativ schwach.

Höheres Budgetdefizit der öffentlichen Hand

Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit erhöhte sich gegenüber 2023 um 15,0 auf 118,8 Mrd. Euro. Die Staatseinnahmen wurden unter anderem durch das Auslaufen von Mehrwertsteuervergünstigungen für Gas und Gaststättendienstleistungen sowie die weitere Anhebung des nationalen CO₂-Preises befördert. Die Staatsausgaben legten jedoch noch stärker zu. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen ergab sich ein leichter Anstieg der Defizitquote von 2,5 % im Vorjahr auf 2,8 % im Berichtsjahr.

Mehr Arbeitslose und mehr Erwerbstätige

Auf dem Arbeitsmarkt hinterließ die hartnäckige Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren. Erneut stieg die Arbeitslosenzahl leicht an. Sie kletterte im Jahresdurchschnitt 2024 um 178.000 auf knapp 2,8 Mio. Menschen und damit auf den höchsten Stand seit 2015. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % im Vorjahr auf 6,0 %. Die Erwerbstätigenzahl stieg um 71.000 auf einen neuen Rekordstand von knapp 46,1 Mio. Menschen.

Inflationsrate deutlich zurückgegangen

Die allgemeine Teuerung ließ 2024 erneut nach. Im Januar lag die Inflationsrate, gemessen an der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex, noch bei 2,9 %. Im weiteren Jahresverlauf sank die Inflationsrate dann unter Schwankungen auf bis zu 1,6 % im September, bevor sie zum Jahresende wieder anzog. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise um 2,2 % und damit deutlich schwächer als 2023 (+5,9 %) und 2022 (+6,9 %). Der Rückgang der Inflationsrate war breit angelegt.

Die Dienstleistungspreise verteuerten sich mit einer Jahresrate von 3,8 % zwar überdurchschnittlich, aber weniger kräftig als im Vorjahr (+4,4 %). Energieprodukte verbilligten sich um 3,2 %, nachdem sie sich 2023 noch um 5,3 % verteuert hatten.

Gespaltene Entwicklung im Großhandel

Die wirtschaftliche Entwicklung im Großhandel präsentierte sich gespalten. Der Produktionsverbindungshandel musste eine weitere Schrumpfung des preisbereinigten Umsatzes hinnehmen (-2,7 % im Berichtsjahr nach -4,9 % im Vorjahr). Umsatzrückgang im Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (-3,0 %) und im Handel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör (-10,4 %) fiel überdurchschnittlich hoch aus. Demgegenüber konnte sich der Konsumtionsverbindungshandel im Zuge gestiegenen privaten Konsums etwas vom Einbruch des Vorjahres erholen (+1,1 % nach zuvor -3,6%). Unternehmen im Handel mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (+1,4 %) sowie im Handel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (+1,3 %) erzielten moderate Absatzzuwächse.

B. Finanzmarkt ²

Notenbanken haben Zinssenkungszyklus begonnen

Im Jahr 2024 wurden in den meisten großen Volkswirtschaften die Leitzinsen gesenkt, nachdem sie im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Während insbesondere die erste Hälfte des Jahres 2024 noch von einem Narrativ des „länger höher“ bei den Leitzinsen geprägt war, läutete die Europäische Zentralbank (EZB) auf ihrer Ratssitzung im Juni die Phase der Zinssenkungen ein. Die Bank von England und die US-amerikanische Fed folgten kurz darauf. Begründet wurden die Zinssenkungen mit dem Rückgang der Inflationsraten, der Aussicht auf ein mittelfristiges Erreichen des Inflationsziels und der Befürchtung, dass eine zu restriktive Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung zu stark bremsen und mittelfristig sogar zu einem Unterschreiten des Inflationsziels führen könnte.

Schwierige „letzte Meile“ bei der Inflationsbekämpfung

Dennoch begleitete die vom EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel Ende 2023 in die Diskussion gebrachte "letzte Meile" der Inflationsbekämpfung die Notenbanken durch das Jahr. Insbesondere die für die Geldpolitik relevante Kerninflation, also die um die schwankungsanfälligen Energie- und Nahrungsmittelpreise bereinigte Teuerung, erwies sich als hartnäckig. In der Eurozone lag die Inflationsrate im Dezember bei 2,4 % nach 2,8 % im Januar. Insbesondere die Teuerung im Dienstleistungssektor war nach wie vor deutlich erhöht und lag über den langjährigen Mittelwerten. Sie lag im Euroraum zum Jahresende bei 4,0 % und damit unverändert gegenüber dem Januarwert. Auf der einen Seite wurde das Aufholen der inflationsbedingten Reallohnverluste als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Konjunktur durch einen verstärkten Konsum gesehen. Auf der anderen Seite wurde die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale gesehen, die für weiteren Preisdruck sorgen könnte.

² Quelle: Basis ist das Rundschreiben des BVR „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ vom 03.03.2025.

Europa: EZB zwischen persistenter Inflation und schwachem Konjunkturausblick

Die EZB erreichte 2023 den Höhepunkt ihrer Leitzinsen: 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, 4,5 % für die Hauptrefinanzierungsfazilität und 4,0 % für die Einlagefazilität. Ab Juni 2023 senkte sie die Zinsen um jeweils 25 Basispunkte, was zu einem Jahresendzinssatz von 3,0 % für die Einlagefazilität führte. Eine Änderung des geldpolitischen Handlungsrahmens im März 2024 reduzierte den Zinsunterschied zwischen Hauptrefinanzierungsgeschäft und Einlagefazilität von 50 auf 15 Basispunkte. Zum Jahresende 2024 lagen die Zinssätze bei 3,15 % (Hauptrefinanzierung) und 3,4 % (Spitzenrefinanzierung).

Anleihemärkte im Sog der Geldpolitik

Die Inflations- und Zinserwartungen sowie die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken blieben auch im Jahr 2024 die treibenden Kräfte an den Anleihemärkten. Vor allem in der ersten Jahreshälfte fielen die Kurse und die invers dazu verlaufenden Renditen stiegen entsprechend. Die Marktteilnehmer, die zum Jahresbeginn noch mit einer geldpolitischen Lockerung im Frühjahr gerechnet hatten, verschoben ihre Zinssenkungserwartungen vorübergehend nach hinten.

II. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Leistungsindikatoren

Die AKTIVBANK AG betreibt das Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft für Handelskooperationen und den ihnen angeschlossenen Handelsunternehmen sowie für die mittelständischen Firmenkunden. Als hundertprozentige Tochter der DZB BANK GmbH, Mainhausen, gehört sie wie diese zur ANWR GROUP eG, Mainhausen. Innerhalb der ANWR GROUP eG ist die AKTIVBANK AG neben der DZB BANK GmbH das Spezialinstitut für Einkaufs- und Absatzfinanzierung für Bündnisse in Handel und Handwerk. Zu den Kunden gehören insbesondere mittelständische Groß- und Einzelhändler, Wiederverkäufer und Weiterverarbeiter, die sich in Verbundgruppen, Franchiseorganisationen oder Kooperationen zusammengeschlossen haben.

Mit unseren geschäftspolitischen Leitlinien stehen unsere Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Aktivbank AG versteht sich als Supply-Chain-Finanzdienstleister, also Finanzdienstleistungen „rund um die Forderung“ als integraler Bestandteil entlang der Wertschöpfungs- und Lieferketten vom Lieferanten bis zum Endkunden. Die hierfür erforderliche Usability (z. B. in Form einer dauerhaften technischen Weiterentwicklung) und Servicequalität sowie die zeitnahe und flexible Betreuung unserer Kunden sind daher unsere wesentlichen Aufgabenstellungen.

Nachhaltigkeit bleibt auch im Jahr 2024 ein zentraler Pfeiler unseres unternehmerischen Handelns. Unser Ziel ist es, alle drei ESG-Dimensionen – Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gute Unternehmensführung – in unseren Aktivitäten zu verankern und so einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung zu leisten. Im Zuge der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung der ANWR GROUP eG sammeln wir umfangreiche Daten, einschließlich unserer CO₂-Bilanz, um gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Als Tochterunternehmen der ANWR GROUP eG erfüllen wir überdies die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Im Jahr 2024 wurde eine eigenständige Funktion zur Koordination der Nachhaltigkeitsentwicklung geschaffen, die unmittelbar an den Vorstand der AKTIVBANK AG berichtet.

Die Aktivbank AG hat sich im Jahr 2024 intensiv darauf vorbereitet, die neuen Regeln über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA), die ab dem 17. Januar 2025 gelten, einzuhalten.

Die AKTIVBANK AG hat auch im Geschäftsjahr 2024 die Einkaufsverbände mit deren Anschlusshäusern und Lieferanten sowie die Kunden aus dem Geschäftsfeld Factoring mit Service- und Finanzierungsangeboten unterstützt. So bietet die Aktivbank AG beispielsweise bei saisonalen Schwankungen des Geschäftsverlaufes unserer Kunden darauf ausgerichtete Finanzierungsangebote im Geschäftsbereich Zentralregulierung an. Im Geschäftsbereich Factoring ermöglichen wir die hundertprozentige Auszahlung des Rechnungsbetrages (100 % Auszahlung im Factoring). Durch die hundertprozentige Auszahlung wird die Planungssicherheit der Factoringkunden erhöht (Auszahlungsbetrag entspricht dem vollen Rechnungsbetrag) und die Buchhaltung der Factoringkunden vereinfacht, weil die Buchungen gegen das Sperrkonto vollständig entfallen.

Das Geschäftsjahr war durch die anhaltende Rezession und den noch andauernden Russland-Ukraine-Krieg geprägt. Der Vorstand der AKTIVBANK AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 unter Berücksichtigung dieser herausfordernden Einflussfaktoren als positiv. Die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage werden als geordnet beurteilt. Für mögliche, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalrisikovorsorgen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet; für mögliche latente Adressrisiken haben wir eine ausreichende Risikovorsorge getroffen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB weiter aufgestockt.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Abschnitt Prognosebericht über die für das Jahr 2024 angestrebte Ertragslage berichtet. Im Folgenden wird auf die Erreichung der Zielwerte in absoluter Höhe eingegangen.

Sowohl bei der steuerungsrelevanten Zielgröße Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit als auch beim geplanten Jahresüberschuss wurden die Planwerte aus dem Prognosebericht übertroffen. Im Zuge der niedrigeren Zentralregulierungs- und Factoringumsätze konnten die Planwerte für den Provisionsüberschuss in den Geschäftsfeldern Zentralregulierung und Factoring zwar nicht erreicht werden, jedoch liegt der Zinsüberschuss in Folge des höheren durchschnittlichen Zinsniveaus deutlich oberhalb der prognostizierten Werte. Im Vergleich zu den Prognosewerten ist der Verwaltungsaufwand und das Bewertungsergebnis (ohne Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB) geringer ausgefallen.

B. Entwicklung Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 sind die kumulierten Umsätze im Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft auf 12.710 Mio. EUR gesunken und lagen somit 1.025 Mio. EUR bzw. 7,5 % unter dem Vorjahreswert (13.735 Mio. EUR). Treiber ist das Zentralregulierungsgeschäft mit einem Umsatzrückgang von 1.030,8 Mio. EUR; im Geschäftsfeld Factoring konnte hingegen ein Umsatzwachstum von 0,7 % generiert werden. Ursachen für die negative Entwicklung im Zentralregulierungsgeschäft waren insbesondere die im Abschnitt I dargestellten, für die angeschlossenen Handelsunternehmen belastenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

C. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag TEUR 273.403 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um TEUR 23.845 rückläufig. Die Forderungen an Kunden belaufen sich auf TEUR 85.671 und liegen damit um TEUR 6.436 über dem Vorjahr. Die Barreserve ist durch das Guthaben bei Zentralnotenbanken stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81.502 gestiegen und beträgt nun TEUR 83.545. Folglich fallen die Forderungen an Kreditinstituten geringer aus und lauten auf TEUR 101.709 (Vj.: TEUR 212.933).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2024 TEUR 52 (Vj.: TEUR 80). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um TEUR 40.371 auf nun TEUR 147.739 rückläufig. Die Eigenkapitalbasis (vor Bilanzgewinn) und die Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB wurden durch die vollständige Gewinnthesaurierung um TEUR 13.507 auf insgesamt TEUR 92.434 gestärkt. Damit beträgt die Eigenkapitalquote inkl. Bilanzgewinn 25,7 %. Wesentliche weitere Passivposten sind Nachrangige Verbindlichkeiten über TEUR 10.205 (Vj.: TEUR 10.205) sowie die Rückstellungen mit TEUR 17.782 (Vj.: TEUR 15.129).

Die Vermögenslage der AKTIVBANK AG ist geordnet.

D. Ertragslage

Im Einzelnen stellt sich die Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

- Das Zinsergebnis beträgt TEUR 7.335 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 391 gestiegen. Durch das gegenüber Vorjahr erhöhte Zinsniveau beläuft sich der Zinsertrag auf TEUR 10.245 (Vj.: TEUR 8.750) und der Zinsaufwand auf TEUR 2.910 (Vj.: TEUR 1.807).
- Der Provisionsüberschuss konnte trotz des Umsatzrückgangs und der gesamtwirtschaftlichen Lage durch Senkung der Provisionsaufwendungen (Rückgang gegenüber Vorjahr: TEUR 2.884) um TEUR 1.005 bzw. rd. 3,8 % auf TEUR 27.702 in den Geschäftsfeldern Zentralregulierung und Factoring (vgl. auch Abschnitt B) gesteigert werden.
- Die Verwaltungsaufwendungen sind um TEUR 1.355 bzw. 9,1 % auf TEUR 16.325 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 2.034 auf TEUR 1.250 durch den Wegfall von Vorjahres-Einmaleffekten gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht von TEUR 215 auf TEUR 264 gestiegen.
- Das Betriebsergebnis vor Bewertung und Steuern hat sich von TEUR 18.079 um TEUR 549 auf TEUR 18.628 verbessert.
- Das Bewertungsergebnis hat sich um TEUR 649 auf TEUR 9.311 verbessert. Im Ergebnis sind Zuführungen für akute und latente Kreditrisiken sowie signifikante Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB enthalten.
- Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 4.149 (Vj.: TEUR 3.519). Vom Jahresüberschuss zuzüglich des Gewinnvortrages von TEUR 85 (Vj.: TEUR 41) ist nach Dotierung von TEUR 207 (Vj.: TEUR 176) in die gesetzlichen Rücklagen und TEUR 4.000 (Vj.: TEUR 3.300) in die anderen Gewinnrücklagen wie im Vorjahr keine Dividendenausschüttung, sondern eine Thesaurierung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vorgesehen. Als Gewinnvortrag sind TEUR 26 (Vj.: TEUR 85) geplant.

E. Finanz- und Liquiditätslage

Unsere Refinanzierung erfolgt – neben dem Eigenkapital – im Wesentlichen durch Kundeneinlagen und nachrangige Verbindlichkeiten. Wir verfügen über Geldhandelslinien, insbesondere innerhalb des Genossenschaftlichen Finanzverbunds. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultieren in der Regel aus der Abwicklung des ZR-Geschäfts und sind lediglich stichtagsbedingt. Die zufriedenstellende Eigenmittelausstattung wurde im Berichtsjahr insbesondere durch eine vollständige Thesaurierung der Jahresüberschüsse und der wiederholten Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter gestärkt.

III. Risikomanagement-Organisation und Risikobericht

A. Risikostrategie und Risikotragfähigkeitskonzept

Die Steuerung von Risiken und Erträgen ist in unserem Haus darauf ausgerichtet, die Ertragskraft zu verstetigen. Risikostrategien, Prozessorganisation sowie die Risikomessungs- und Überwachungsinstrumente umfassen alle Geschäftsbereiche. Die AKTIVBANK AG verfügt über ein schriftlich fixiertes aktuelles Risikomanagement-Regelwerk. Das Risikomanagement setzt sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie und den internen Kontrollverfahren zusammen. Unser Risikomanagementsystem ist über die Gruppensteuerung der DZB BANK GmbH in das Risikomanagementsystem der ANWR GROUP eG eingebunden.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich überarbeitet und neu festgelegt. Grundlage hierfür ist die strategische und operative Jahresplanung im Rahmen der geschäftspolitischen Leitlinien. Weiterhin dienen hierzu die Risikotragfähigkeitsanalyse und Risikoinventur. Unser Risikomanagement integriert ESG-Risiken systematisch, sodass potenzielle Herausforderungen frühzeitig erkannt und gezielt gesteuert werden können.

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikolage, den Kapitalplanungsprozess und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat wird über die Entwicklung der Risiken durch entsprechende Berichte turnusgemäß bzw. bei Notwendigkeit ad hoc informiert.

Das Risikomanagement der AKTIVBANK AG umfasst insbesondere eine gezielte Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung. Grundsätzlich erfolgt die Messung der Risiken nach Berücksichtigung von wirksamen Risikobegrenzungsmaßnahmen wie bewertete Sicherheiten. Darüber hinaus bestehen nicht quantifizierbare Risikobegrenzungsmaßnahmen, wie sie sich aus den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) ergeben. Hierzu zählt beispielsweise das interne Kontrollsystem.

Von den MaRisk werden die als wesentlich definierten Risiken unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen und ESG-Risiken erfasst und durch das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt (Risikotragfähigkeit). Unsere bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) sind an den einschlägigen Leitfaden der Bankenaufsicht („RTF-Leitfaden“) ausgerichtet.

Für die normative Perspektive verfügen wir über einen mittel- bis langfristigen Kapitalplanungsprozess, welcher insbesondere die geschäftspolitische Entwicklung mit den daraus resultierenden höheren Eigenmittelanforderungen und deren Auswirkung und Einhaltung auf Kapitalgrößen (Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die „Eigenmittelempfehlung“) und Strukturansforderungen hinsichtlich des Kapitals (wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen) abdeckt. Dieser berücksichtigt auch die Auswirkungen der Kapitalanforderungen ab dem 01.01.2025 im Rahmen der CRR III. Ebenfalls haben wir einen mehrjährigen internen Refinanzierungsplan, der unser Geschäftsmodell sowie unsere Geschäfts- und Risikostrategie widerspiegelt.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften (ICCAP) als barwertnaher Ansatz. Die maximale Risikodeckungsmasse beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 98.310 und ergibt sich aus Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals i. W. s. (gezeichnetes Kapital, offene Rücklagen und offene Vorsorgereserven gem. § 340g HGB), stillen Reserven und Lasten, künftigen Erträgen nach Kosten sowie einem Pufferabzugsposten.

Aus dem Risikodeckungspotenzial für das Limitsystem wird je ein Risikolimit für das Adressenausfallrisiko Kreditgeschäft (TEUR 10.000), Adressenausfallrisiko Handelsgeschäft (TEUR 400), Marktpreisrisiko (TEUR 3.000), operationelle Risiko (TEUR 2.300), Beteiligungsrisiko (TEUR 150) und für das Liquiditätsrisiko (TEUR 1.350) festgelegt, deren Einhaltung auch im Rahmen der vierteljährlichen oder anlassbezogenen Risikoberichterstattung laufend kontrolliert und überwacht wird.

Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung, sodass stets ein einjähriger Risikohorizont der Risikomessung zu Grunde gelegt wird. Bei der Bestimmung des Risikowerts werden auch mögliche risikoerhöhende Sachverhalte, die sich aus der Strategie – insbesondere in Anbetracht einer positiven Geschäftsentwicklung – ergeben können, berücksichtigt.

Ebenfalls wurden historische und hypothetische Stressszenarien in die Risikobetrachtung einbezogen sowie ein inverser Stresstest und ein Stresstest für einen schweren konjunkturellen Abschwung definiert und gerechnet. Die Ergebnisse der Stresstests sind zwar bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen zu berücksichtigen, aber nicht zwingend mit Risikodeckungspotential zu unterlegen.

Unsere Stresstests bilden außergewöhnliche, aber mögliche Ereignisse ab. Wir gehen davon aus, dass eine mögliche massive Eintrübung der Wirtschaft über unser aufsichtsrechtliches Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ abgedeckt ist. Im Rahmen inverser Stresstests wird ermittelt, welche Verschärfung die relevanten Risikoparameter je Risikoart annehmen müssen, um das Risikodeckungspotenzial vollständig auszulasten bzw. zu überschreiten. Eine Analyse der ermittelten Multiplikatoren bis zum RDP-Verzehr hat ergeben, dass ein Eintreten unwahrscheinlich erscheint.

Auf dieser Basis werden im Rahmen der vierteljährlichen oder anlassbezogenen Risikoberichterstattung die Auswirkungen der Risiken analysiert. Wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale sind nicht erkennbar.

B. Adressenausfallrisiko

Für unser Haus besteht vor dem Hintergrund unseres Geschäftsmodells das Adressenausfallrisiko in Form des Kreditrisikos bzw. in Form des Nichtzahlungsrisikos. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall des Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung nicht oder nicht mehr vollständig gewährleistet ist. Beim Nichtzahlungsrisiko ist der Vertragspartner nicht in der Lage, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Bonitätsrisiko) oder die Verpflichtung existiert nicht dem Grunde oder der Höhe nach (Veritätsrisiko).

Die organisatorischen Vorkehrungen des Kreditrisikomanagement-Systems werden durch die geschäftspolitisch gewollte breite Streuung der Kreditrisiken hinsichtlich der Größenklassen- und Branchenverteilung gestützt.

Im Rahmen der Zentralregulierung hat das Zahlungsverhalten der Anschlusshäuser größte Bedeutung. So werden für das nicht kleinteilige Geschäft zur Durchführung der Zentralregulierung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse Unterlagen wie Bilanzen, BWAs, Planungsrechnungen, Brancheninformationen und Branchenkennzahlen herangezogen; nach positiver Würdigung dieser Unterlagen wird grundsätzlich beim Kreditversicherer ein den Branchegegebenheiten und dem Umsatzvolumen entsprechendes Deckungslimit beantragt.

Im Rahmen des Factorings erfolgt für die einzelnen Debitoren eine Kreditlimitzeichnung, wenn keine negativen Zahlungserfahrungen bekannt sind und eine ausreichende Rückversicherungsdeckung besteht. Dem Veritätsrisiko, d. h. Risiken, die durch fehlende oder eingeschränkte Rechtsbeständigkeit der von unseren Factoringkunden angekauften Forderungen entstehen können, begegnen wir insbesondere durch Überprüfung der erbrachten Leistungen bei den eingereichten Rechnungen, die Auswahl und Überwachung unserer Kunden und durch eine vertraglich vereinbarte Rückgriffsmöglichkeit auf den Forderungsverkäufer.

Da über die Handelsgeschäfte kein Zusatzertrag durch das Eingehen von Risiken erzielt werden soll, werden Emittenten- und Kontrahentenlimite nur bei einwandfreier Bonität vergeben.

Beim Geschäftsrisiko aus der Zentralregulierung wird zur Risikoquantifizierung der erwartete Verlust zum aktuellen Stichtag durch das Produkt aus dem Durchschnittsexposure, der Ausfallrate und der abgeleiteten Verlustquote bestimmt. Für den Risikowert wird der erwartete Verlust mit Faktoren multipliziert, die für das Risikoszenario sowie für die historische und hypothetische Stressbetrachtung unterschiedlich ausfallen.

Für das Factoringgeschäft wird das Adressenausfallrisiko mit einer ähnlichen Vorgehensweise quantifiziert. Es wird der erwartete Verlust durch das Produkt aus dem Durchschnittsexposure und einer durchschnittlichen realisierten Verlustquote hergeleitet. Den Faktoren wird eine Verschärfung zu Grunde gelegt. Für den Risikowert wird der erwartete Verlust mit Faktoren multipliziert, die für das Risikoszenario sowie für die historische und hypothetische Stressbetrachtung unterschiedlich ausfallen.

Beim Ausfallrisiko im Handelsgeschäft wird zwischen Anlagen im und außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbands (Mitgliedschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken) unterschieden. Forderungen an Mitglieder dieser Sicherungseinrichtung unterliegen der Institutssicherung (Garantieverbund). Die damit verbundene Garantieerklärung für mögliche Leistungsverpflichtungen stellt die Grundlage für die Risikoquantifizierung in den Szenarien dar. Außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbandes haben wir derzeit keine hier zu berücksichtigen Forderungen an Kreditinstitute.

C. Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheiden wir insbesondere zwischen dem Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und dem Risiko, erforderliche Refinanzierungsmittel nicht im geplanten Umfang oder nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).

Der langfristige Refinanzierungsbedarf wird in einem abgestimmten Prozess auf Basis unserer erwarteten Geschäftsentwicklung ermittelt und regelmäßig aktualisiert.

Der Mindestreserveverpflichtung gegenüber der Deutschen Bundesbank sowie den aufsichtsrechtlichen Quoten aus LCR und NSFR sind wir stets nachgekommen bzw. wir haben diese eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird insbesondere insofern in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, dass bei Nichtausführung bzw. verspäteter Zahlung (z. B. auf Grund eines Systemausfalls) eines ZR-Zahlungstermins ein erhöhter Zinsaufwand zu zahlen ist.

D. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr von Vermögenseinbußen auf Grund von möglichen Veränderungen von Marktpreisen bzw. der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie z. B. Zinsen, Währungen, Aktien, Volatilitäten etc. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen wird den Marktpreisrisiken zugeordnet.

Marktpreisrisiken bestehen in unserem Haus als Nichthandelsbuchinstitut im Wesentlichen auf Basis von geänderten Zinsen. Der Umfang der mit Festzinsen gewährten Kredite ist laufzeitkongruent refinanziert. Auch darüber hinaus haben wir uns langfristige Refinanzierungsmittel gesichert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Messung des Zinsrisikos durch die Umsetzung der Anforderungen der MaRisk-Novelle weiter verfeinert. Mögliche Marktzinsänderungen werden sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Barwert des Zinsbuchs als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Zinsertrag analysiert. Durch den Passivüberhang besteht ein Risiko bei fallenden Zinsen.

E. Operationelle und sonstige Risiken

Unter „operationellen Risiken“ werden entsprechend der Definition nach Basel III die potenziellen Verluste verstanden, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Jahr 2024 haben wir erneut in die Entwicklung und den Ausbau der Informationstechnologie sowie in die Schulung unserer Mitarbeiter/-innen investiert.

Unser Institut ist dem Rechenzentrum der Atruvia AG, Frankfurt am Main, angeschlossen. Mit der Atruvia AG als Mehrmandantendienstleister ist ein Auslagerungsvertrag abgeschlossen.

Das Rechtsrisiko wird begrenzt durch den Einsatz von standardisierten Formularen, die laufend der Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst werden. Bei der Prüfung von individuellen Vertragsabschlüssen, insbesondere im Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft, binden wir grundsätzlich juristische Beratungen ein.

In einem Notfallplan sind Vertretungsfragen, Personalausfall, Datensicherung und das Verhalten im Brandfall geregelt. Darüber hinaus besteht für eventuell eintretende Schäden ein Versicherungsschutz, inkl. einer Cyber-Schutz-Versicherung.

Bei der Risikoquantifizierung finden additiv eine Vergangenheitskomponente, eine Zukunftskomponente sowie die verbleibenden Risiken aus der Informationssicherheit Berücksichtigung. Für die vergangenheitsbezogenen Komponente wird auf die interne Schadensfalldatenbank zurückgegriffen. Bei der zukunftsbezogenen Komponente handelt es sich um Expertenschätzungen, die sich im Wesentlichen am Grundgedanken der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken nach Artikel 315 f. CRR orientieren. Die verbleibenden Risiken aus der Informationssicherheit werden bewertet und berücksichtigt.

F. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Gesamtbankebene beläuft sich die Limitauslastung im Risikoszenario auf Basis einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung für das folgende Geschäftsjahr auf 74 %.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive im Geschäftsjahr 2024 gegeben. Der Vorstand beurteilt die Risikolage als geordnet.

IV. Personal

Im Jahresdurchschnitt 2024 beschäftigten wir 48,0 (im Vorjahr 42,8) weibliche und 65,5 (im Vorjahr 66,8) männliche Mitarbeiter.

Hinsichtlich der Zieldefinition einer Geschlechterquote (Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB) hat der Aufsichtsrat für die Gremien des Vorstandes und des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 eine Zielquote von 0 % (aktuell: 0 %) für Frauen bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Ebenfalls unter Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2025 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes (§ 76 Abs. 4 AktG) die Zielquote für Frauen mit 17 % (aktuell: 17 %) definiert. Dies entspricht 0 bzw. 3 Personen. Grundsätzlich erfolgt die Auswahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrates sowie Vorstandes der AKTIVBANK AG kompetenzbasiert. Bei neuen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat und Vorstand bewährt sich bis dato die Überzeugung, unabhängig des Geschlechts der vorgeschlagenen Person, Entscheidungen ausschließlich auf Basis der persönlichen Eignung, Leistung und Qualifikation zu treffen. Primär sollten sich die Profile der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes fachlich ergänzen, um Strategien und Vorgehensweisen entwickeln zu können, welche die bestmöglichen Entscheidungsgrundlagen für das Unternehmen bieten. Bei der AKTIVBANK AG werden Frauen bei Wahlvorschlägen daher in gleicher Weise wie Männer berücksichtigt. In seiner Sitzung vom 16. September 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Martina Novotny in den Aufsichtsrat zum 1. Januar 2025 zu berufen.

V. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt. Dieser schließt mit folgender Schlussfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung erstellt.“

VI. Prognose inkl. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Zinsumfeld in Europa ist im Jahr 2025 in Anbetracht der abflachenden Inflation und der konjunkturellen Entwicklung mit weiteren moderaten Leitzinssenkungen 2025 durch die Europäischen Zentralbank (EZB) zu rechnen.

Weiterhin ergeben sich aus den Vorschriften der mehr und mehr europäisch geprägten Bankenaufsicht und den dort entwickelten Standards der internationalen Regulatoren weiterhin hohe Anforderungen an den Eigenmittel- sowie Liquiditätsbedarf und die internen Steuerungssysteme sowie Governance der Kreditinstitute.

Die AKTIVBANK AG beobachtet daher sorgsam die weiteren Entwicklungen, um rechtzeitig die notwendigen Unternehmensentwicklungen und -maßnahmen planen und einleiten zu können.

Die AKTIVBANK AG nimmt Veränderungen und Entwicklungen in ihrem Marktumfeld strukturiert auf, um sie zu analysieren, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen, und, bei einer positiven Einschätzung, erkannte Potenziale zu heben.

Die weitere Geschäftsentwicklung der Bank im Geschäftsfeld Zentralregulierung wird in den folgenden Jahren neben neuen regulatorischen Anforderungen im Kontext des sogenannten „Basel IV-Gesamtpaketes“ und der europäischen Bankenaufsicht unter anderem von der Einschätzung der Regulatoren hinsichtlich der nicht bankgestützten Zentralregulierung von Verbundgruppen geprägt sein. Sollte die Bankenaufsicht die aufsichtlichen Anforderungen an die Durchführung des Geschäftes weiter verstärken, ist mit einer steigenden Nachfrage nach bankmäßiger Zentralregulierung, wie sie die AKTIVBANK AG und ihre Muttergesellschaft DZB BANK GmbH anbieten, zu rechnen.

Zu Jahresbeginn 2025 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer milden Rezession. Die Nachwirkungen der Inflation, das weiterhin hohe Zinsniveau, die schwache Weltkonjunktur und die enormen Unsicherheiten belasten das Wirtschaftsgeschehen merklich. Die Auswirkungen dieser Gesamtlage auf die deutsche Wirtschaft bleiben aktuell noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Diese gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch die weitere Entwicklung der AKTIVBANK AG und ihrer Geschäftspartner stark beeinflussen.

Aufgrund der noch nicht einschätzbaren weiteren Folgen des Nahostkonflikts, des Russland-Ukraine-Krieges und der anhaltenden Rezession sind zuverlässige Prognosen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Erhöhte Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sind durch diese Verwerfungen daher nicht ausgeschlossen. Bei längerem Anhalten dieses ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist – statt der nachfolgenden Prognosen – auch für die AKTIVBANK AG mit rückläufigen Zentralregulierungsumsätzen und daraus resultierenden Provisionserträgen sowie einem Anstieg der Risikokosten zu rechnen. Weitere Risiken können sich aus internationalen politischen Entwicklungen ergeben.

Dennoch gehen wir gemäß unserer aktuellen Planung für das Jahr 2025 gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr insgesamt von einem rückläufigen Zinsüberschuss und einem leicht steigenden Provisionsüberschuss in den Geschäftsfeldern Zentralregulierung und Factoring aus. Insbesondere eine schwächere konjunkturelle Entwicklung, die sich bspw. aus den Auswirkungen zur aktuellen Lage des Russland-Ukraine-Krieges ergeben kann, sowie durch anhaltende Lieferengpässe im Großhandelsbereich, kann zu einer Verschlechterung des Provisionsüberschusses im Bereich Zentralregulierung und Factoring führen. Bei einer positiven konjunkturellen Entwicklung und rückläufiger Inflation ist mit einem geringeren Zinsniveau zu rechnen, was zu einem geringeren Zinsüberschuss führen kann.

Bei den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wird für 2025 ein Anstieg kalkuliert. Beim Bewertungsergebnis (ohne Vorsorgereserven nach § 340g HGB) erwarten wir gegenüber 2024 einen moderaten Anstieg. Hierbei ist bereits das wirtschaftliche Umfeld und die allgemeinen Risikolage für 2025 inkludiert.

Wir gehen davon aus, dass auf Basis dieser Prognosewerte das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Jahresüberschuss (jeweils ohne Vorsorgereserven nach § 340g HGB) gemäß unserer Planung und Erwartungen durch die oben genannten Ergebnisse gegenüber 2024 moderat rückläufig sein werden.

VII. Verbandszugehörigkeit

Die AKTIVBANK AG ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin (BVR). Sie gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an. Entsprechend den Bestimmungen des Status dieser Sicherungseinrichtung sind damit die Einlagen der Kunden und die Schuldverschreibungen im Besitz von Kunden der Bank im Rahmen der Institutssicherung geschützt. Des Weiteren ist die AKTIVBANK AG der BVR Institutssicherung GmbH angeschlossen (Einlagenentschädigung gemäß dem Einlagensicherungsgesetz).

Die AKTIVBANK AG gehört dem Bankenfachverband e. V., Berlin, dem Deutschen Factoring-Verband e. V., Berlin, und dem Verband elektronische Rechnung (VeR) an.

Frankfurt am Main, 20. März 2025

AKTIVBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Frank Geisen

Gerhard Glesel

Hauke Kahlcke

Aktiva zum 31. Dezember 2024

| | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR Vorjahr |
|--|---------------|------|---------------|-----------------------|-----------------|
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | 2.465,54 | | 1 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | | 83.542.422,10 | | 2.042 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | 83.542.422,10 | | | | |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | | | 0,00 | 83.544.887,64 | |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | | 0,00 | | 0 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar | 0,00 | | | | 0 |
| b) Wechsel | | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | |
| a) täglich fällig | | | 40.676.485,72 | | 122.393 |
| b) andere Forderungen | | | 61.032.577,75 | 101.709.063,47 | 90.540 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | | 85.671.414,01 | 79.235 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 0,00 | | | | 0 |
| Kommunalkredite | 274.644,29 | | | | 559 |
| an verbundene Unternehmen | 231.545,49 | | | | 875 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | | 0 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | | | | 0 |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | 0,00 | | 0 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | | | | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | | 0 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | | | | 0 |
| bb) von anderen Emittenten | | 0,00 | 0,00 | | 0 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | | | | 0 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | | | | 0 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | 0,00 | 0 |
| 6a. Handelsbestand | | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | | 0,00 | 0 |
| darunter: an Kreditinstituten | 0,00 | | | | 0 |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | | | | 0 |
| darunter: an Wertpapierinstituten | 0 | | | | 0 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | 453.900,00 | 454 |
| darunter: an Kreditinstituten | 0,00 | | | | 0 |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten | 0 | | | | 0 |
| darunter: an Wertpapierinstituten | 0,00 | | | | 0 |
| 9. Treuhandvermögen | | | | 0,00 | 0 |
| darunter: Treuhandkredite | 0 | | | | 0 |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand | | | | | |
| einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 98.153,26 | | 113 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | | 0,00 | | 970 |
| d) geleistete Anzahlungen | | | 407.190,86 | 505.344,12 | 47 |
| 12. Sachanlagen | | | | 241.476,36 | 158 |
| 13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | | | | 0,00 | 0 |
| 14. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | 1.075.009,92 | 1.063 |
| 15. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 202.282,74 | 232 |
| 16. Aktive latente Steuern | | | | 0,00 | 0 |
| 17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung | | | | 0,00 | 0 |
| 18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | 0,00 | 0 |
| Summe der Aktiva | | | | 273.403.378,26 | 297.248 |

| Passiva zum 31. Dezember 2024 | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR Vorjahr |
|--|------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | |
| a) täglich fällig | | | 26.863,41 | | 38 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | 24.999,94 | 51.863,35 | 42 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | | 347.239,11 | | | 800 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | | 35.326,34 | 382.565,45 | | 35 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| ba) täglich fällig | | 115.638.650,16 | | | 125.933 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 31.717.358,39 | 147.356.008,55 | 147.738.574,00 | 61.342 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| darunter: Geldmarktpapiere | 0,00 | | | | 0 |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | 0,00 | | | | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | | 0,00 | 0 |
| darunter: Treuhandkredite | 0,00 | | | | 0 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | 1.055.119,84 | 1.250 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 111.144,47 | 164 |
| 6a. Passive latente Steuern | | | | 0,00 | 0 |
| 7. Rückstellungen | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 3.233.906,00 | | 3.292 |
| b) Steuerrückstellungen | | | 1.014.000,00 | | 503 |
| c) andere Rückstellungen | | | 13.533.678,72 | 17.781.584,72 | 11.334 |
| 8. (weggefallen) | | | | 0,00 | 0 |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | 10.205.000,00 | 10.205 |
| 10. Genussrechtskapital | | | | 0,00 | 0 |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 | | | | 0 |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 26.150.000,00 | 16.150 |
| 12. Eigenkapital | | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | | 10.250.000,00 | | 10.250 |
| b) Kapitalrücklage | | | 29.000.000,00 | | 29.000 |
| c) Gewinnrücklagen | | | 27.033.818,10 | | 23.526 |
| ca) gesetzliche Rücklage | | 2.450.818,10 | | | 2.243 |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0,00 | | | 0 |
| cc) satzungsmäßige Rücklage | | 0,00 | | | 0 |
| cd) andere Gewinnrücklagen | | 24.583.000,00 | | | 21.283 |
| d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | | 4.026.273,78 | 70.310.091,88 | 3.385 |
| Summe der Passiva | | | | 273.403.378,26 | 297.248 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen | | | 292.311,31 | | 212 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 292.311,31 | 0 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | 0,00 | 0,00 | 57 |

| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12. 2024 | EUR | EUR | EUR | TEUR Vorjahr |
|---|---------------|---------------|---------------------|-----------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 10.244.477,49 | | | 8.750 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 0,00 | | | 0 |
| c) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften | 0,00 | 10.244.477,49 | | 0 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | | |
| a) Zinsaufwendungen | 2.909.673,08 | | | 1.807 |
| b) abgesetzte positive Zinsen | 0,00 | 2.909.673,08 | 7.334.804,41 | 0 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| b) Beteiligungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 34.105.699,89 | | 35.985 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 6.403.267,57 | 27.702.432,32 | 9.287 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 1.249.833,29 | 2.034 |
| 9. (weggefallen) | | | 0,00 | 0 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 8.664.158,59 | | | 8.253 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung TEUR 358 | 1.653.287,87 | 10.317.446,46 | | 1.856 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 6.007.133,49 | 16.324.579,95 | 4.861 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 1.070.296,48 | 2.411 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 264.432,42 | 215 |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zu allgemeine Bankrisiken § 340 g HGB TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 3.000) | | 9.311.161,50 | 9.311.161,50 | 9.960 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 0,00 | 0 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | 0,00 | 0 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. (weggefallen) | | | 0,00 | 0 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 9.316.599,67 | 8.119 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 5.119.307,00 | | 4.550 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 48.303,10 | 5.167.610,10 | 49 |
| 25. Erträge aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 0,00 | 0 |
| 27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | | 4.148.989,57 | 3.519 |
| 28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 84.733,69 | 41 |
| 29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | 0,00 | 0 |
| 30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| 32. Einstellung in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | 207.449,48 | | 176 |
| b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | 0,00 | 207.449,48 | 0 |
| 33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals | | | 0,00 | 0 |
| 34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | | 4.026.273,78 | 3.385 |

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der AKTIVBANK AG ist nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ebenso wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) beachtet.

Die AKTIVBANK AG ist beim Handelsregister in Frankfurt unter der HRB-Nr. 115867 eingetragen.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der AKTIVBANK AG wird über ihre Gesellschafterin DZB BANK GmbH, Mainhausen, in den nach HGB aufgestellten Konzernabschluss der ANWR GROUP eG, Mainhausen, zum 31. Dezember 2024 (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die AKTIVBANK AG ist mit ihrer Tochtergesellschaft, der AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH, Pforzheim, daher gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen deckt dabei den Blankoanteil, welcher sich aus der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen unter Berücksichtigung des Deckungswerts der Sicherheiten ermittelt wird.

Für die mit einem Adressausfallrisiko behafteten Positionen an Kreditinstitute und an Kunden, die keiner akuten Risikovorsorge wie EWB unterliegen, ist eine angemessene pauschale Risikovorsorge nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 7 zu bilden.

Die pauschale Risikovorsorge wird in Anlehnung an den erwarteten Verlust bei einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten und unter Berücksichtigung der Adjustments (auf Basis der aktuellen und zukünftigen Risiken) in einer vereinfachten Methodik hergeleitet und berücksichtigt. Die Berechnung der pauschale Risikovorsorge erfolgt auf Basis der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote (inkl. Adjustments) sowie dem Exposure.

Um den aktuellen bzw. künftigen Risiken aus der anhaltenden Schwäche der deutschen Wirtschaft und dem Russland-Ukraine-Krieg und deren mittelbaren potenziell negativen Auswirkungen auf die Kerngeschäftsfelder Zentralregulierung und Factoring der Bank angemessen Rechnung zu tragen, sind vor diesem Hintergrund Anpassungen (Verschärfungen/ Management Adjustments) der Modellparameter weiterhin erforderlich. Darüber hinaus wird eine darüberhinausgehende Verschärfung auf Basis der sich in Deutschland und Europa anhaltende Rezession erwartet.

Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die entsprechenden Beträge wurden aktivisch von den Forderungen an Kunden abgesetzt.

Anlagevermögen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die ausgewiesenen Sachanlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten. Die Sachanlagen werden linear über Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wurde planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Diese Schätzung basiert auf der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der übernommenen Zentralregulierungsverträge.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr sind dem als Anlage zu diesem Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Aufwand bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung erfolgt über die jeweilige restliche Laufzeit.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bzw. abgezinste Sparbriefe mit dem Barwert passiviert.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle bekannten Verpflichtungen und erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften einbezogen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Mit Ausnahme der Altersvorsorgeverpflichtungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G zugrunde. Verpflichtungen aus Pensions- und Jubiläumsanswartschaften werden mittels der projizierten Einmalbeitragsmethode angesetzt.

Bei den Pensionsrückstellungen sind laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,17 % und eine Rentendynamik in Höhe von 2,15 % zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,88 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Anwendung des sieben- und zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt und zum 31.12.2024 einen Betrag von EUR -26.401 (Vorjahr: EUR 70.655) aufweist, ist nur unter den einschränkenden Bedingungen des § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsfähig.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,17 % zugrunde gelegt.

Bei der Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechenzinssatz zum Ende des Geschäftsjahres von 1,93 % zugrunde gelegt.

Bei der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Rechenzinssatz zum Ende des Geschäftsjahres von 1,54 % zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch von Kreditinstituten i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG wurde entsprechend geprüft. Nach der Berechnung der Bank unter Anwendung einer GuV-orientierten Betrachtungsweise liegt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells kein Verpflichtungsüberschuss vor, so dass keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 10,25 Mio. und ist in 4.000.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Der rechnerische Nennwert der Aktie beträgt EUR 2,5625. Das gezeichnete Kapital ist in Sammelurkunden verbrieft.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG beträgt zum 31.12.2024 1,52 %.

Die DZB BANK GmbH hält seit dem 3. Februar 2009 100 % der Anteile an der AKTIVBANK AG.

Latente Steuer

Vom Aktivierungswahlrecht eines Überhangs für latente Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr erfolgt daher kein Ansatz.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Alle Restlaufzeiten der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr. Zum 31.12.2024 hatte die AKTIVBANK AG ein stichtagsbezogenes Guthaben bei der DZ Bank in Höhe von USD 129.380,78 (EUR 123.880,48) und CHF 362.764,23 (EUR 384.487,79). Hiervon entfallen CHF 62.764,23 auf Regulierungsbeträge, die im Rahmen der Zentralregulierung von Anschlusshäusern für die Begleichung der Forderung gegen Lieferanten überwiesen wurden.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Provisionsaufwendungen und -erträge

Die vereinnahmten Provisionserträge und -aufwendungen aus Zentralregulierungsverträgen werden aufgrund des wirtschaftlichen Sachzusammenhangs dieser Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zulässigerweise verrechnet, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln.

3. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Zahlungsverkehrsverrechnungskonten bei der DZ BANK AG in Höhe von TEUR 40.409 enthalten.

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich für andere Forderungen folgendes Bild:

| | 31.12.2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|------------------------------|--------------------|-----------------|
| bis 3 Monate | 48.276 | 50.401 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 12.757 | 40.139 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| GESAMT | 61.033 | 90.540 |

AKTIVA 4 – Forderungen an Kunden

Kredite an Vorstandsmitglieder und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Bilanzstichtag nicht. Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB bestanden in Höhe von TEUR 232 (im Vorjahr TEUR 875).

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

| | 31.12.2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|------------------------------|--------------------|-----------------|
| bis 3 Monate | 53.919 | 45.058 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 2.270 | 15.027 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 8 | 29 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 |
| GESAMT | 56.197 | 60.114 |

Die Forderungen bis 3 Monate beinhalten im Wesentlichen Debitorenkonten aus dem Factoring in Höhe von TEUR 51.597 (im Vorjahr TEUR 41.369).

AKTIVA 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bank hält folgende unmittelbare und mittelbare Anteile an anderen Unternehmen:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital % | Eigenkapital TEUR | Ergebnis TEUR |
|---|------------------------|----------------------|------------------|
| AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH, Pforzheim | 100,00 | 1.957 | 1.190 |
| financial.service.plus GmbH, Leipzig (mittelbar) | 20,00 | 1.122 | -11 |

Das ausgewiesene Eigenkapital und Ergebnis bei der AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH und der financial.service.plus GmbH betreffen das Geschäftsjahr 2023.

AKTIVA 11 – Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten sind im Wesentlichen geleistete Anzahlung für ein laufendes Softwareprojekt in Höhe von 391 TEUR enthalten.

Der aus der Übernahme des Zentralregulierungsportfolios der VR-Diskontbank GmbH, Eschborn, entstandene Geschäftswert wurde planmäßig im Jahr 2024 vollständig abgeschrieben.

AKTIVA 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 121, Kraftfahrzeuge in Höhe von TEUR 31 sowie Mietereinbauten in Höhe von TEUR 24 enthalten.

AKTIVA 14 – Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind hauptsächlich Steuerforderungen in Höhe von TEUR 1.070 enthalten.

AKTIVA 15 – Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für Sachaufwand in Höhe von TEUR 202 und die Abgrenzung von Vermittlungsprovisionen in Höhe von TEUR 1.

PASSIVA 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

| | 31.12.2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|------------------------------|--------------------|-----------------|
| bis 3 Monate | 4 | 4 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 13 | 13 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 8 | 25 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 |
| GESAMT | 25 | 42 |

PASSIVA 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist in Höhe von 383 TEUR (Vorjahr 835 TEUR) enthalten.

Der Anstieg der Anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 3 Monate ergibt sich aus den Termineinlagen.

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

| Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist | 31.12.2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| bis 3 Monate | 347 | 800 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 35 | 35 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 35 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 |
| GESAMT | 383 | 835 |

| Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 31.12.2024 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| bis 3 Monate | 14.855 | 49.872 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 16.862 | 11.470 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 |
| GESAMT | 31.717 | 61.342 |

PASSIVA 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 566 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 251 enthalten.

PASSIVA 7 – Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind vor allem Rückstellungen für Umsatzbonifikation aus ZR und Factoring in Höhe von TEUR 5.724, Sonder- und Tantiemehzahlungen inkl. der Urlaubsrückstellung sowie Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 1.677, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 364 sowie Delkredere-Versicherung in Höhe von TEUR 204 enthalten.

PASSIVA 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 205 angefallen.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

| Betrag | Währung | Zinssatz in % | Fälligkeit |
|-----------|---------|------------------|------------|
| 5.000.000 | EUR | 3,0 | 25.04.2029 |
| 3.000.000 | EUR | 3,0 | 25.04.2029 |
| 2.000.000 | EUR | 3,0 | 25.04.2029 |

Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR.

PASSIVA 12 c – Gewinnrücklagen

Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres wurden TEUR 207 in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Damit beläuft sich die gesetzliche Rücklage auf TEUR 2.451. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2023 wurden TEUR 3.300 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich somit auf TEUR 24.583.

Eventualverbindlichkeiten

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Bürgschaften ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um Anzahlungs- und Mietbürgschaften. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme nach derzeitigen Erkenntnissen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Position 1 und 2 – Zinserträge und -aufwendungen

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus den Zins- und Geldmarktgeschäften enthalten, die aus dem Kundengeschäft resultieren.

Position 5 und 6 – Provisionserträge und -aufwendungen

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus der Zentralregulierung und aus dem Factoringgeschäft enthalten.

Die vereinnahmten Provisionserträge und -aufwendungen aus der Zentralregulierung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, um aufgrund des wirtschaftlichen Sachzusammenhangs ein zutreffendes Bild der Ertragslage zu vermitteln.

Position 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen (TEUR 99) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 811) und periodenfremde Erträge (TEUR 91) enthalten. Die periodenfremden Erträge sind im Wesentlichen auf Provisionseinnahmen (TEUR 91) für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Position 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 32). Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen beträgt TEUR 0.

Position 13 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

In diesem Posten sind insbesondere Aufwendungen für die Rückversicherung der Zentralregulierung und des Factoringgeschäfts sowie der Aufwand für Rückstellungen im Kredit-, Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft erfasst. Weiterhin enthält diese Position neben dem Aufwand für die Zuführung zu den § 340 f HGB-Vorsorgereserven sowie § 340g HGB-Rücklagen auch Pauschalwertberichtigungen / -rückstellungen auf Grundlage der des IDW RS BFA 7 sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Position 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält insbesondere laufende Ertragsteuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2024.

Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 4.149. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 85 sowie nach Dotierung der gesetzlichen Rücklagen in Höhe von TEUR 207 ergibt dies einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.026.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag in Höhe von TEUR 4.000 in die anderen Gewinnrücklagen zu übernehmen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 26 soll als noch nicht verwendeter Gewinn vorgetragen werden.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kapitals erfolgte am 02.01.2025 eine Einzahlung der DZB BANK GmbH in die Kapitalrücklage der AKTIVBANK AG in Höhe von TEUR 9.000. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Wartungsverträgen. Insgesamt gesehen sind diese Verpflichtungen von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Bank.

Offenlegung

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten; wir beabsichtigen alle erforderlichen Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht auf Gruppenebene zu machen und auf der Homepage (<https://www.dzb-bank.de/wer-wir-sind-downloads>) der DZB BANK GmbH zu veröffentlichen.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat erhielt eine Vergütung in Höhe von EUR 13.500,00.

Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR225. Darüber hinaus wurde ein Honorar in Höhe von TEUR 2,5 für die Prüfung des Erhebungsbogens zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2024 berechnet und der Abschlussprüfer mit der projektbegleitenden Prüfung des CSRD-Projektes beauftragt.

Garantieverbund

Mit der Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (Garantieverbund) ist die Abgabe einer Garantieerklärung für mögliche Leistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.039 verbunden.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 48,0 (im Vorjahr 42,8) weibliche und 65,5 (im Vorjahr 66,8) männliche Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

| | |
|-----------------------------|---|
| Frank Schuffelen | Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand der ANWR GROUP eG |
| Franz Herrlein | seit 25. September 2023 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer der Alpine One GmbH |
| Hayo Galipp-Le Hanne | ab 02. Mai 2023 Geschäftsführer der Schuhhaus EGA GmbH |
| Martina Novotny | ab 01. Januar 2025 Vorstand der ANWR GROUP eG |

Vorstand

| | |
|-----------------------|--|
| Frank Geisen | Geschäftsführer der DZB BANK GmbH Bereich: Marktfolge |
| Gerhard Glesel | Geschäftsführer der DZB BANK GmbH Bereich: Marktbereich I |
| Hauke Kahlcke | Bankkaufmann Bereich: Marktbereich II |

Frankfurt am Main, 20. März 2025

AKTIVBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Frank Geisen

Gerhard Glesel

Hauke Kahlcke

| Anlagespiegel 2024 per 31. Dezember 2024 in EURO | | | | | | |
|--|---|-------------------------------|------------------|-------------------------------|---|----------------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| | Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024 | Zugänge im Geschäftsjahr 2024 | Umbuchungen 2024 | Abgänge im Geschäftsjahr 2024 | Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024 | Buchwert 31.12.2024 |
| immaterielle Anlagewerte | 12.842.878,98 | 422.039,45 | 0,00 | -31.294,50 | 13.233.623,93 | |
| davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.155.308,29 | 31.000,59 | 0,00 | | 1.186.308,88 | |
| davon Geschäfts- oder Firmenwert | 11.640.124,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.640.124,19 | |
| Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 47.446,50 | 391.038,86 | 0,00 | -31.294,50 | 407.190,86 | |
| Sachanlagen | 657.767,58 | 138.010,35 | 0,00 | 0,00 | 795.777,93 | |
| Anteile an verb. Unternehmen | 453.900,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 453.900,00 | |

| Abschreibungen / Wertberichtigungen | | | | | | |
|--|------------------|-------------------------------|------------------|-------------------------------|------------------|----------------------------|
| | Stand 01.01.2024 | Zugänge im Geschäftsjahr 2024 | Umbuchungen 2024 | Abgänge im Geschäftsjahr 2024 | Stand 31.12.2024 | Buchwert 31.12.2024 |
| immaterielle Anlagewerte | 11.712.276,51 | 1.016.003,30 | 0,00 | 0,00 | 12.728.279,81 | 505.344,12 |
| davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.042.636,15 | 45.519,47 | 0,00 | | 1.088.155,62 | 98.153,26 |
| davon Geschäfts- oder Firmenwert | 10.669.640,36 | 970.483,83 | 0,00 | 0,00 | 11.640.124,19 | 0,00 |
| Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 407.190,86 |
| Sachanlagen | 500.008,39 | 54.293,18 | 0,00 | 0,00 | 554.301,57 | 241.476,36 |
| Anteile an verb. Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 453.900,00 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AKTIVBANK AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKTIVBANK AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKTIVBANK AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „IV. Personal“ im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Verträgen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht) und
- b. Prüferisches Vorgehen.

Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Krediten

- a. Im Jahresabschluss der AKTIVBANK AG, Frankfurt am Main, werden Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 85.671 (d. s. 31,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der betreffenden Forderungen bei notleidenden Krediten erfordert regelmäßig ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Mittelzuflüsse der Kunden und die Bewertung der gewährten Sicherheiten. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Krediten folglich mit Unsicherheiten behaftet ist, war der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung von Forderungen bei notleidenden Krediten sind in der Anhangangabe Abschnitt 2 sowie in der Lageberichtsdarstellung unter III. B. enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Bewertungsverfahren der Bank für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von Forderungen bei notleidenden Krediten untersucht. Dabei haben wir, unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftsorganisation und der relevanten IT-Systeme, die Angemessenheit der für die Bewertung von Forderungen bei notleidenden Krediten relevanten Prozesse und Kontrollen sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir Spezialisten aus dem Bereich Risk Advisory hinzugezogen.

Unsere Prüfung bezog sich insbesondere auf die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Identifizierung von Engagements mit akuten Ausfallrisiken, zur Bewertung der Kreditsicherheiten, zur Ermittlung der einzelfallbezogenen Einzelwertberichtigungen bei notleidenden Krediten sowie zur Buchung dieser Einzelwertberichtigungen.

Des Weiteren haben wir auf Grundlage von repräsentativen und nicht-repräsentativen Stichproben untersucht, ob die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen dotiert wurde. Dabei haben wir für ausgewählte Kundenengagements eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer vorgenommen und unsere Ergebnisse mit den Analysen der Bank verglichen und Abweichungen geklärt, Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten gewürdigt sowie die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten sowie deren Existenz und Wertansätze geprüft, soweit auf diese in der Bewertung abgestellt wurde. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der zu buchenden Einzelwertberichtigung nachvollzogen. Ferner haben wir die diesbezüglichen Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „IV. Personal“ im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des derzeit noch nicht vorliegenden und uns nach dem Datum unseres Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts, der auch den Bericht des Aufsichtsrats umfasst,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörenden Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der AKTIVBANK AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 20. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martina Mietzner
Wirtschaftsprüferin

gez. Uwe Hoefke
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AKTIVBANK AG
Herriotstraße 1
60528 Frankfurt

Postfach 71 03 11
60493 Frankfurt

Telefon 07231 44436 - 0
Telefax 07231 44436 -104
info@aktivbank.de

www.aktivbank.de
www.aktivbank-factoring.de

Satz und Reinzeichnung

www.pksatz.de, Patricia Kaufmann